

Grenzregelung "Fasanenstraße G002"



Grenzregelung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin

Gemarkung: Neumühle (Flur 1)

Maßstab:



Zeichenerklärung

Grenze Verfahrensgebiet

Kataster

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Bauwerk

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30 / 130

200

300

400

500

600

700

800

900

1000

1100

1200

1300

1400

1500

1600

1700

1800

1900

2000

2100

Die Karte zum Grenzregelungsbeschluss ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am 30.01.2002 in Kraft getreten.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzregelungsbeschluss vorgesehene Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss
der Landeshauptstadt Schwerin

(Siegel) gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

Die Karte zur Grenzregelung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen der Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss
der Landeshauptstadt Schwerin

(Siegel) gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

Die Karte zur Grenzregelung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Der Umlegungsausschuss
der Landeshauptstadt Schwerin

(Siegel) gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

Grenzregelung "Fasanenstraße G002"

Karte zum Grenzregelungsbeschluss

